

Vorwort

Im Vereinsalltag stellen die sportlichen Aktivitäten im Rahmen des eigenen Vereinsangebotes die Schwerpunktarbeit von Mitgliedern dar. Dabei werden viele Personen im Namen oder im Auftrag des Vereins aktiv: Neben aktiven Sportler*innen, die Übungsleitungen/Trainer*innen, Helfer*innen bei Veranstaltungen und natürlich die Funktionäre.

Zu den Versicherungsleistungen rund um eigene Vereinsangebote hat der BRSNW eine eigene Versicherungsinformation erstellt. Diese finden Sie auf der Homepage www.brsnw.de.

Neben den eigenen Mitgliedern in den jeweiligen Vereinsangeboten stehen im **Rehabilitationssport** die Angebote im Rahmen des durch den BRSNW lizenzierten Rehasports **zusätzlich auch teilnehmenden Nichtmitgliedern** durch ärztlich verordneten Rehabilitationssport offen.

Bei den anerkannten und zertifizierten Rehasportangeboten der Vereine stellt sich auch immer die Frage des Versicherungsschutzes, wenn einem Mitglied/Sportler*in/Übungsleitunh oder am Rehasport teilnehmenden Nichtmitglied etwas geschieht oder Schäden für den Verein entstehen:

- Wie sind meine Mitglieder oder Teilnehmer*innen versichert?
- Welcher Leistungsanspruch und Leistungsumfang besteht?
- Wie kann der Verein seine Risiken absichern?

Der BRSNW hat in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V. eine Auflistung der grundsätzlichen Versicherungsleistungen im Rahmen von anerkannten, vom BRSNW zertifizierten Rehasportangeboten für Vereine im BRSNW-Mitgliedstarif A erstellt. Darüber hinaus stellen wir Ihnen an dieser Stelle Informationen zu den meisten Fragen (FAQ) rund um Versicherungsvorfälle aus dem Rehasportbereich zur Verfügung.

Grundlage ist der Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe NRW e.V. in der aktuellen Leistungs- und Vertragssituation zum 01.08.2017.

Grundsätzliches zum Versicherungsschutz:

Wir weisen darauf hin, dass die folgenden Versicherungsleistungen aus Fürsorge der Verbände gegenüber ihren Mitgliedern entstanden sind. Sie können und sollen keinesfalls die private Vorsorge eines jeden Einzelnen ersetzen.

Die Mitgliedsvereine in der geführten Rechtsform eines e.V. sowie die Behinderten- und/oder Rehasportabteilungen von Mehrspartenvereinen eines e.V. des Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW) sind aufgrund ihrer Zugehörigkeiten zum Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. grundsätzlich über den Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe NRW e.V. (in der aktuellen Leistungs- und Vertragsversion zum 01.08.2017) abgesichert. Die von den Vereinen zu entrichtenden Versicherungsbeiträge werden direkt von der Sporthilfe NRW e.V. erhoben. Beitragsbemessungsgrundlage für die Versicherungsbeiträge sind dabei jeweils die gemeldeten Mitgliederzahlen des vergangenen Jahres.

Versicherungsschutz im Rahmen durch den BRSNW-lizenzierten Rehasportangeboten für teilnehmende Nichtmitglieder:

(*nur Vereine im BRSNW-Mitgliedstarif A)

Der BRSNW hat bei der ARAG einen Versicherungsvertrag für seine im **Tarif A** geführten Mitgliedsvereine für teilnehmende Nichtmitglieder an vom BRSNW-lizenzierten Rehasportangeboten abgeschlossen. Die Versicherungsbeiträge dazu übernimmt der BRSNW für seine Vereine im BRSNW-Mitgliedstarif A.

Der Versicherungsschutz ist auf die unten aufgeführten Leistungen im Rahmen der Haftpflicht- und Unfallversicherung begrenzt.

Nachfolgend eine Aufstellung der Versicherungsleistungen im Rahmen des Sportversicherungsvertrags:

1. Haftpflichtversicherung

	Sporthilfe NRW e.V.
Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden	5.000.000,- €
Mietsachschäden	250.000,- €
Vermögensschaden-Haftpflicht	35.000,- € bis max. 70.000,- € (je Versicherungsjahr)

2. Unfallversicherung

	Sporthilfe NRW e.V.
Todesfall	6.000,- € (Kinder & Jugendliche) 12.000,- € (Erwachsene) zzgl. 3.000,- € je unterhaltsberechtigtes Kind
Invaliditätsfall	1.000,- € (ab 15 %) bis max. 200.000,- € (ab 90 % Invaliditätsgrad)
Übergangsleistung (*wenn Leistungsfähigkeit über einen Zeitraum von 9 Monaten ununterbrochen zu mehr als 50 % beeinträchtigt ist)	2.000,- €
Reha-Management (*umfasst medizinische, berufliche, soziale Rehabilitationsplanung sowie Pflege- Management)	15.500,- € (bei 75 % Invaliditätsgrad)
Einmalige Tagegeldpauschale (*nach dem 60. Tag der Arbeitsunfähigkeit)	100,- €
Nachhilfe (*wenn Schüler mehr als 4 Wochen der Schule fernbleiben müssen)	10,- € je Stunde, max. 400,- €

Die versicherten Leistungen (z. B. für Tod, Invalidität etc.) werden zusätzlich zu Leistungen anderer Versicherungsträger (z. B. private Unfallversicherungen etc.) gezahlt.

Hinweise und Erläuterungen

Bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an das

Versicherungsbüro bei dem Landessportbund NRW e.V.

Friedrich-Alfred-Allee 15

47055 Duisburg

Telefon: 0203/ 600107-0

E-Mail: VSBDuisburg@ARAG-Sport.de